

N i e d e r s c h r i f t
über die 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 05. November 2020

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:49 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
- 3. Einführung einer Ersten Stadträtin / eines Ersten Stadtrates**
- 4. Einführung einer Stadträtin / eines Stadtrates**
- 5. Einführung einer Nachrückerin / eines Nachrückers in die Stadtverordnetenversammlung**
- 6. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
 - 6.1 Nachwahl eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg**
 - 6.2 Errichtung eines Anbaus an den Kiosk der Minigolfanlage in Fritzlar-Züschchen überplanmäßige Ausgabe / Kenntnisnahme**
 - 6.3 Projekt Parkplatz Am Hohlen Graben (vertraulich)**
hier: Kauf-/ Bauvertrag
- 7. Ordnungsangelegenheiten**
 - 7.1 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Fritzlar**
hier: 1. Änderung
- 8. Finanzangelegenheiten**
 - 8.1 Haushalt 2021**
hier: Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO
 - 8.2 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO**
hier: Bericht zum 15.10.2020

9. Anträge

- 9.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2020 zum Erhalt einer personalisierten Beratungs- und Verkaufsstelle am Bahnhof.**
- 9.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2020 zur Planung und Gestaltung des zukünftigen Bahnhofszugangs.**
- 9.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2020 zur Verbesserung der Bahnhofoanbindung an das Busnetz im Bereich der Stadt Fritzlar.**
- 9.4 Antrag der FW-Fraktion vom 19.10.2020 zur zusätzlichen Stelle Stadtreiniger(-in).**
- 9.5 Antrag der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Ausstattung der Stadthalle und des Hardehäuser Hofes mit Internetzugang/WLAN - Angebot eines Internetzugangs für Veranstaltungen.**
- 9.6 Antrag der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zum Aussetzen der Parkgebühren in Fritzlar (für die Coronazeit).**
- 9.7 Antrag der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Beschaffung von fünf Geschwindigkeitsanzeigetafeln.**
- 9.8 Antrag der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Beschaffung von Defibrillatoren (AED) für öffentliche Gebäude.**
- 9.9 Antrag der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Ausweitung der Beschilderung der Baudenkmäler auf die Ortsteile.**
- 9.10 Antrag der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Anschaffung von Zelten und Heizpilze für die heimische Gastronomie.**

10. Anfragen

- 10.1 Anfrage der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Tischtennisplatte Allee.**
- 10.2 Anfrage der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Einnahme Corona Verstöße.**
- 10.3 Anfrage der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Teerdecke Gießener Str. Höhe Evangelische Kirche.**
- 10.4 Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion vom 23.10.2020 zum Einsatz von Glyphosat auf städtischen Grünflächen.**

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 30.10.2020 erscheinen folgende Mitglieder:
siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.09.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Zum Gedenken an den Ersten Stadtrat Claus Reich, bittet der **Stadtverordnetenvorsteher** die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sich zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen zu erheben. In einem kurzen Redebeitrag geht Stadtverordnetenvorsteher Dippolter auf den politischen Werdegang ein und würdigt zugleich den Menschen Claus Reich.

3. **Einführung einer Ersten Stadträtin / eines Ersten Stadtrates**

Durch das bedauerliche Ableben von Herrn Ersten Stadtrat Claus Reich am 01.10.2020 teilt der **Stadtverordnetenvorsteher** mit, dass gemäß § 55 Abs. 4 HGO der auf Platz 2 des CDU-Wahlvorschlages vom 14.04.2016 zur Neuwahl des Magistrats aufgeführte Kandidat, Herr Hans-Günter **Faupel**, nun auf Platz 1 und daher resultierend zum **Ersten Stadtrat** zu ernennen ist.

Bürgermeister **Spogat** überreicht dem gewählten Ersten Stadtrat, Hans-Günter **Faupel**, seine Ernennungsurkunde.

4. **Einführung einer Stadträtin / eines Stadtrates**

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass zum weiteren Nachrücken im Magistrat, der erste noch nicht berufene Kandidat aus dem Wahlvorschlag der CDU als Stadtrat in den Magistrat der Stadt Fritzlar aufrückt.

Gemäß des o.g. CDU-Wahlvorschlages rückt der erste noch nicht berufene Bewerber Herr Dr. Hans-Gerhard **Heil** nach. Dieser hat jedoch mit E-Mail vom 12.10.2020 und Schreiben vom 27.10.2020 auf das Nachrücken als Stadtrat verzichtet.

Dementsprechend rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber, Herr Christian **Seyffarth** als **Stadtrat** nach.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** führt den neu gewählten Magistratsmitglied Christian **Seyffarth** in sein Amt ein und verpflichtet ihn durch Ellenbogenschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgabe. Gemäß § 186 und 75 HBG vereidigt er den Stadtrat, da er dem Magistrat erstmals angehört.

Bürgermeister **Spogat** überreicht Herrn Stadtrat **Seyffarth** seine Ernennungsurkunde.

5. **Einführung einer Nachrückerin / eines Nachrückers in die Stadtverordnetenversammlung**

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass der Stadtverordnete **Christian Seyffarth** der CDU mit Schreiben vom 28.10.2020 mitgeteilt hat, dass er mit Wirkung vom 01. November 2020 auf sein Mandat verzichtet.

Auf Grund des § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages, Herrn Adolf Ludwig, nach. Dieser hat mit Schreiben vom 21.10.2020 erklärt, dass er im Fall des Nachrückens das Mandat nicht annimmt.

Auf Grund des § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des vorgenannten Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle, dies entspricht Herrn Ernst Löber. Dieser hat mit Schreiben vom 22.10.2020 erklärt, dass er im Fall des Nachrückens das Mandat nicht annimmt.

Auf Grund des § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des vorgenannten Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle, und zwar Herrn Horst Placzek. Dieser hat mit Schreiben vom 21.10.2020 erklärt, dass er im Fall des Nachrückens das Mandat nicht annimmt.

Auf Grund des § 34 Abs. 1 Satz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des vorgenannten Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle, dies entspricht Herrn Michael Lahmer.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass nach § 25 KWG kein Einspruch gegen diese Feststellung innerhalb der vorgegebenen Ausschlussfrist erhoben worden ist. Der **Stadtverordnetenvorsteher** beglückwünscht Stadtverordneten **Lahmer** zu seinem Amt und überreicht ihm die vorgeschriebenen Arbeitsunterlagen.

6. **Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**

6.1 **Nachwahl eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg**

Der **Stadtverordnetenvorsteher** bittet um Wahlvorschläge:
Stadtverordneter **Dr. Heil** schlägt den Ersten Stadtrat Hans-Günter **Faupel** vor.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass der Erste Stadtrat Hans-Günter **Faupel** als Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg vorgeschlagen wird.

Da keine weiteren Vorschläge folgen und der offenen Wahl nicht widersprochen wird, lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Wahl des Mitgliedes der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk abstimmen.

Abstimmungsergebnis = einstimmig Ja

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt fest, dass somit der Erste Stadtrat Hans-Günter **Faupel** zum Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gruppenwasserwerk gewählt worden ist.

6.2 Errichtung eines Anbaus an den Kiosk der Minigolfanlage in Fritzlar-Züschchen überplanmäßige Ausgabe / Kenntnisnahme

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss, dass der Magistrat für den Anbau des Kiosk-Gebäudes der Minigolfanlage in Fritzlar-Züschchen der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 26.755,00 € zugestimmt hat und unterrichtet hierüber die Stadtverordnetenversammlung.

Die Entscheidung konnte durch den Magistrat getroffen werden, da die hier beschlossene Auszahlung im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen des Haushalts die in der Literatur beschriebene Grenze von 3-5% nicht übersteigt (bei einem Investitionsvolumen von 6,7 Mio. EUR läge die 3%-Grenze bei rd. 200.000 EUR).

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt zu diesem Tagesordnungspunkt die Kenntnisnahme fest.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass der **TOP 6.3** zum Schluss der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden sollte. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

7. Ordnungsangelegenheiten

7.1 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Fritzlar

hier: 1. Änderung

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die folgende 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Fritzlar zu beschließen:

I. Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Fritzlar (in der Fassung vom 26.02.2015) wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) *Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des Stadtbrandinspektors / der Stadtbrandinspektorin, seiner / ihrer Stellvertreter(in-*

nen), des Wehrführers / der Wehrführerin, der Stellvertreter(innen) des Wehrführers / der Wehrführerin sowie der Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 12 erhält folgende Überschrift:

§ 12

STADTBRANDINSPEKTOR / STADTBRANDINSPEKTORIN, ERSTER UND WEITERER STELLVERTRETENDER STADTBRANDINSPEKTOR / ERSTE UND WEITERE STELLVERTRETENDE STADTBRANDINSPEKTORIN

Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) *Der erste stellvertretende Stadtbrandinspektor / die erste stellvertretende Stadtbrandinspektorin hat den Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin bei Verhinderung zu vertreten.*

Er / Sie wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen gewählt. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin gewählt wird. Andernfalls hat der Magistrat nach Ablauf der Wahlzeit oder einem sonstigen Freiwerden der Stelle des ersten stellvertretenden Stadtbrandinspektors / der ersten stellvertretenden Stadtbrandinspektorin so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilungen einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines ersten stellvertretenden Stadtbrandinspektors / einer ersten stellvertretenden Stadtbrandinspektorin stattfinden kann. Der erste stellvertretende Stadtbrandinspektor / die erste stellvertretende Stadtbrandinspektorin wird zum Ehrenbeamten / zur Ehrenbeamtin auf Zeit ernannt.

Abs. 6a wird neu eingefügt:

- (6a) *Daneben kann ein weiterer stellvertretender Stadtbrandinspektor / eine weitere stellvertretende Stadtbrandinspektorin von den Angehörigen der Einsatzabteilungen gewählt werden. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin gewählt wird.*

Der zweite stellvertretende Stadtbrandinspektor / die zweite stellvertretende Stadtbrandinspektorin kann den Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin nur dann vertreten, wenn der erste stellvertretende Stadtbrandinspektor / die erste stellvertretende Stadtbrandinspektorin ebenfalls verhindert ist.

Der zweite stellvertretende Stadtbrandinspektor / die zweite stellvertretende Stadtbrandinspektorin wird zum Ehrenbeamten / zur Ehrenbeamtin auf Zeit ernannt.

Abs. 8 erhält folgende Fassung:

- (8) Der erste stellvertretende Wehrführer / die erste stellvertretende Wehrführerin hat den Wehrführer / die Wehrführerin im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er / Sie wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl des ersten stellvertretenden Wehrführers / der ersten stellvertretenden Wehrführerin erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr.*

Abs. 8a wird neu eingefügt:

- (8a) Daneben kann ein weiterer stellvertretender Wehrführer / eine weitere stellvertretende Wehrführerin von den Angehörigen der Einsatzabteilungen gewählt werden. Hinsichtlich der Anforderungen gilt Abs. 4 entsprechend. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Jahreshauptversammlung statt, in der der Wehrführer / die Wehrführerin gewählt wird.*

Der zweite stellvertretende Wehrführer / die zweite stellvertretende Wehrführerin kann den Wehrführer / die Wehrführerin nur dann vertreten, wenn der erste stellvertretende Wehrführer / die erste stellvertretende Wehrführerin ebenfalls verhindert ist.

Abs. 9 erhält folgende Fassung:

- (9) Für den Wehrführer / die Wehrführerin und dessen ersten und zweiten Stellvertreter / deren ersten und zweiten Stellvertreterin gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.*

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandinspektor / der Stadtbrandinspektorin, seiner / ihrer Stellvertreter(innen), den Wehrführern / Wehrführerinnen und deren Stellvertreter(innen), dem Jugendfeuerwehrwart / der Jugendfeuerwehrwartin der Stadt sowie dem Leiter / der Leiterin der Kindergruppe der Stadt besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fritzlar zu koordinieren.*

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) *Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer / der Wehrführerin als Vorsitzende / als Vorsitzender, seinen Stellvertreter(innen) sowie aus zwei Angehörigen der Einsatzabteilung(en), einem Vertreter / einer Vertreterin der Ehren- und Altersabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart / der Jugendfeuerwehrwartin des betreffenden Stadt-/Ortsteils und dem Leiter / der Leiterin der Kindergruppe.*

§ 14 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) *Der / Die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er / Sie hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der / Die Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen. Der Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin und seine / ihre Stellvertreter(innen) haben das Recht, jederzeit an den Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.*

§ 15 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) *Stimmberechtigt in der gemeinsamen Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und – mit Ausnahme der Wahl des Stadtbrandinspektors / der Stadtbrandinspektorin, seiner Stellvertreter(innen) – der Ehren- und Altersabteilung. § 14 Abs. 3 bleibt unberührt. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf von zwei Wochen, spätestens aber innerhalb von vier Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.*

§ 17 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) *Der Stadtbrandinspektor / die Stadtbrandinspektorin, seine Stellvertreter(innen), die Wehrführer / Wehrführerinnen, ihre Stellvertreter(innen), der Vertreter / die Vertreterin der Ehren- und Altersabteilung für den Feuerwehrausschuss, der Jugendfeuerwehrwart / die Jugendfeuerwehrwartin der Stadt bzw. die Jugendfeuerwehrwarte / die Jugendfeuerwehrwartin der Stadtteile werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt; § 55 Abs. 5 HGO gilt entsprechend. Stimmenhäufung und Stellvertretung sind nicht zulässig.*

§ 17 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) *Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandinspektors / der Stadtbrandinspektorin, seiner /*

ihrer Stellvertreter(innen), der Wehrführer/innen und dessen/deren Stellvertreter(innen) ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin zur Vorlage an den Magistrat zu übergeben.

II. Die 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Fritzlar tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

8. Finanzangelegenheiten

8.1 Haushalt 2021

hier: Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO

Bürgermeister **Spogat** hält die folgende Haushaltsrede und erläutert die Haushaltssatzung 2021:

Rede zur Einbringung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Anlagen durch Bürgermeister Hartmut Spogat am Donnerstag 05. November 2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich darf Ihnen heute die Haushaltssatzung 2021 mit der dazugehörigen Investitionsplanung und Anlagen im Auftrag des Magistrats vorlegen.

Wie Sie auf dem Deckblatt bereits schemenhaft erkennen können, darf er auch zum „Hessentagshaushalt“ erklärt werden, denn den Hessentag - den wir in gut 3 ½ Jahren feiern wollen- zieht sich quer durch diese Haushaltssatzung. Ich werde darauf noch später eingehen.

Sicherlich werden wir in den kommenden Jahren mit deutlichen Mindererträgen gegenüber der mittelfristigen Planung im Haushalt 2020 rechnen müssen, allerdings präsentiert sich der Entwurf 2021 positiver, als zwischenzeitlich erhofft.

Zunächst die allgemeinen Anmerkungen: Mit einem **Überschuss von 1 Mio. EUR im Ergebnishaushalt** und einem **Zahlungsmittelüberschuss von 126.000 EUR im Finanzhaushalt** ist dieser gleich **zweimal ausgeglichen**.

Vergleicht man die Ansätze von 2021 mit dem Vorjahr, so erkennt man rd. 700.000 EUR Mehraufwendungen bei etwa 260.000 EUR Mindererträgen. Den Erträgen liegen die Steuerschätzungen aus Mai und September sowie der Finanzplanungserlass des Finanzministeriums zu Grunde. Sie alle prognostizieren merklich sinkende Steuererträge für das kommende Jahr und verweisen auf noch nie dagewesene Unsicherheiten bei der Schätzung. Daher wurden die zentralen Ertragspositionen auch zurückhaltend geplant und verzeichnen teilweise ein deutliches Minus gegenüber den Vorjahresansätzen: wie bspw. die Einkommensteuer mit -300.000 EUR oder die Schlüsselzuweisungen mit -200.000 EUR. Dass das Minus im Kommunalen Finanzausgleich nicht größer ausfällt, dazu bedarf es der finanziellen Unterstützung des Landes, welches derzeit plant bis 2023 hier eine Summe von 1,4 Mrd. EUR zusätzlich aufzubringen.

Mit reduzierten Ansätzen wird im kommenden Jahr auch bei den Gemeinschaftseinrichtungen und dem Freibad gerechnet. Die Pandemie wird uns sicherlich noch insofern begleiten.

Bei der Grundsteuer B erwarten wir Mehrerträge aufgrund der Erschließung und Fertigstellung unserer Baugebiete und der ausstehenden Neubewertungen der Neubauten und Grundstücke. Es hängt ausdrücklich **nicht** mit einer Anhebung der Hebesätze zusammen, sowohl die Gewerbe- als auch die Grundsteuerhebesätze wollen wir **unangetastet lassen**.

Die größten Steigerungen der Aufwandsseite liegen bei der Kreis- und Schulumlage, da hier noch die guten Vorjahresergebnisse zu Grunde gelegt werden. Die Personalkosten steigen um rd. 100.000 EUR, was wiederum durch geringere Versorgungsaufwendungen annähernd kompensiert werden kann. Die Steigerung ergibt sich aus der erwarteten Tarifierhöhung, u.a. auch durch die Schaffung einer Stelle eines zusätzlichen Hilfspolizisten im Ordnungsamt. Auch vor COVID 19 war der zuständige Fachbereich stark belastet und die vielfältigen Aufgaben u.a. für die Verkehrssicherheit – verlangen weiteres Personal.

Trotz der besonderen Umstände seit dem Frühjahr dieses Jahres plant die Verwaltung auch für 2021 mit einem ausgeglichenen Haushalt. Während sich die geplanten Überschüsse der letzten Jahre stets übertrafen, kann dieser für das Jahr 2021 aber dennoch nicht hoch genug bewertet werden. Nach den Erkenntnissen des Hessischen Städtetages dürfte der Haushaltsausgleich in 2021 für die hessischen Kommunen die absolute Ausnahme bilden. Daher bin ich froh und dankbar, dass der Haushaltsausgleich 2021 trotz Pandemie für uns kein Thema ist.

Wie Sie wissen, brauchen wir die Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt aber auch dringend, um unsere zahlreichen Investitionen im Finanzhaushalt mitfinanzieren zu können, auf die ich nun im Folgenden eingehen möchte:

Bei dem Thema Kinderbetreuung fallen einem neben den laufenden Kosten auch die Investitionen in diesem Bereich ein. Das Defizit bei der laufenden Betreuung steigt um weitere 70.000 EUR auf nunmehr 2,9 Mio. EUR, die wir den freien Trägern für Ihre Betreuungsangebote erstatten. Der Haushalt enthält ebenfalls einen Ansatz von pauschal 50.000 EUR zur Einrichtung eines Waldkindergartens.

Das in der Finanzierung aber viel spannendere Thema ist der Neubau der KiTa Seehgärten. Wie Sie wissen, sind wir bis vor kurzem noch davon ausgegangen, dass wir im Rahmen des Förderprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung berücksichtigt werden. Das Programm ist bekanntlich völlig überzeichnet und dem Kreis stehen nicht genügend Mittel zur Verfügung, um alle Anträge daraus bedienen zu können. Daher haben wir auf der Einnahmeseite hier ohne die erhofften Landesmittel geplant, die über den Fachbereich Jugend und Familie des Schwalm-Eder-Kreises verteilt werden. Eine Anfrage an den Landkreis hat ergeben, dass wir momentan keine verbindliche Antwort erhalten, erst im Frühjahr 2021 können wir mit einem Ergebnis rechnen. Daher soll die Hessenkasse nach Abzug der Anteile für die Stadtmauersanierung hier komplett eingesetzt werden, hinzu kommt noch eine Kostenbeteiligung der Ev. Kirche. Dank der günstigeren Ausschreibungsergebnisse und der erwähnten Einzahlungen kann der Ausfall der ursprünglich erwarteten 2,1 Mio. EUR aus der Kinderbetreuungsfinanzierung überwiegend kompensiert werden.

Die nächsten Gewerke beim Kindergartenneubau mit 1,7 Mio. EUR für 2021 sind aber bei weitem nicht die höchsten Ansätze, welche das Investitionsprogramm prägen. Für die Installation

- des **Bürgerbüros** stehen 500.000 EUR zur Verfügung,

- weitere 1,5 Mio. EUR für einen **Parkplatz** am Hohlen Graben, (500 T EUR sind in 2020 eingeplant)
- 250.000 EUR für eine neue **Steuerungstechnik im Freibad**,
- 255.000 EUR für die Erneuerung der **Wasserversorgung am Festplatz**,
- 220.000 EUR für ein neues **Feuerwehrfahrzeug LF10/6 in Ungedanken**,
- 600.000 EUR für Kanal- oder 500.000 EUR für Straßenbau, u.a. 2. Bauabschnitt in Züschen,
- wobei für letztere der Haushalt auch Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR für 2022 bereithält.

Neben den eben genannten zahlreichen Maßnahmen möchte ich nochmal den Prozess der **Dorfentwicklung** erwähnen.

In einer kurzen Bilanz wird deutlich, dass wir für unsere Stadtteile einen großen monetären Profit und die notwendigen Verbesserungen, bspl. bei den Multifunktionshäusern, ziehen konnten.

Die Bilanz für die vergangenen Jahre zeigt, dass wir bei **14 stadtteilbezogenen** Projekten und förderfähigen Kosten von 1,49 Mio € hiervon **1,13 Mio. €** an **Zuschüssen** erhielten.

Bei den **privaten** Maßnahmen sind **61** Projekte gefördert worden, angestoßen wurden Investitionen von über 4 Mio. €, die **privaten Bauherrn** erhielten Zuschüsse von **1,23 Mio €**.

Aus diesem Programm müssen wir nächstes Jahr nochmals kräftig Fördermittel generieren. Bereits die Stadtteile Ungedanken u. Werkel wurden durch umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen, Herstellen der Barrierefreiheit für die dort lebenden Einwohner und deren Vereine auf den neuesten Stand gebracht.

In Lohne wurden durch den Abriss der ehemaligen Grundschule fünf neue Bauplätze geschaffen, auch solche Wohnbaumaßnahmen zur Innenentwicklung sind förderfähig, weiterhin wird ein Mehrgenerationenspielfeld für ca. 90.000 € errichtet.

Die Mehrzweckhalle wurde ja bereits sehr umfangreich aus dem Kommunalen-Investitions-Programm saniert.

In Züschen wird der Abriss des Hauses am Obertor mit Umgestaltung eines Parkplatzes und Freiraum an der Bushaltestelle mit ca. **85.000 €** finanziert.

In Obermöllrich ist die Ausschreibung zur Sanierung der ehemaligen Gaststätte vorbereitet. Kosten von 200.000 € sind bisher geschätzt.

In Geismar ist ein neues Dach am MFH Geismar für 135.000 EUR und in Haddamar ebenfalls eine Dachsanierung und eine Fluchttreppe für zusammen 100.000 € geplant. Durch die im vergangenen Sommer geänderten Richtlinien und Ausführungsbestimmungen zur „Dorfentwicklung“ haben wir nochmals mit knapp 90%igen Zuschüssen zu rechnen. Dieses Programm ist für mich der beste Beweis dafür, dass wir die Stadtteile im Haushalt keineswegs vernachlässigen. Sie erreichen hiermit mehr Lebensqualität für Jung und Alt, denn die Multifunktionshäuser sind wichtige soziale Begegnungsorte für die Menschen.

Bei den vielen Investitionen kommt es immer wieder vor, dass sie sich über mehrere Jahre erstrecken und nicht so zur Umsetzung kommen, wie die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen. Die Gründe hierfür sind dabei durchaus unterschiedlich. Die Folge

ist in jedem Fall aber die Bildung von Haushaltsresten, wenn die Ausgabeansätze im laufenden Jahr nicht voll ausgeschöpft wurden. Hier reden wir von knapp 5,3 Mio. EUR, die uns aus Vorjahren in 2020 zur Verfügung stehen bzw. standen. Für 2021 werden wir sicherlich wieder einen ähnlich großen Berg übertragen müssen, durch den unsere Liquidität des laufenden Kontos zu einem wesentlichen Teil bereits gebunden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

„die Verbindung von Tradition und Moderne, landesweite Bekanntheit, eine Fülle an Investitionen oder ein gutes Image“ – mit diesen Worten habe ich bei meiner letztjährigen Einbringungsrede auf unsere Stadt und das größte Landesfest den Hessentag, zusammen mit dem 1.300-jährigen Stadtjubiläum übergeleitet. Dieses Fest bedarf nicht nur einer frühzeitigen und intensiven Planung, sondern auch der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel. Für das kommende Jahr wurden noch einmal pauschal 50.000 EUR für den Start in die Vorbereitungen in den Haushalt aufgenommen. Die Ausgestaltung des Hessentagsbudgets gehört nun zu den zentralen Aufgaben der kommenden Monate, damit die nächsten Haushalte konkretere Ansätze enthalten können. Für die kommenden Jahre wurden in der mittelfristigen Ergebnisplanung die von ihnen per Beschluss festgelegten 2 Mio. EUR Defizit auf die Jahre bis 2024 pauschal verteilt. Somit ist dies bereits im mittelfristigen Planungszeitraum enthalten und sorgt daher für deutlich sinkende Überschüsse im Ergebnishaushalt. Dennoch kann dieser nach den heutigen Planungen in all den Jahren derzeit ausgeglichen werden. Sollte es schließlich aber nicht dazu kommen, so könnten wir derzeit auf die Ergebnisrücklagen der Vorjahre zurückgreifen, wodurch ein Haushaltsausgleich dann aber möglich werden dürfte.

Neben 2. Mio. EUR zum Defizitausgleich des eigentlichen Festes stellt das Land den Hessentagsstädten bekanntlich auch ein Investitionsvolumen von 6,5 Mio. EUR an Zuschüssen in Aussicht, um damit investive Projekte der Kommunen zu unterstützen. Hierzu haben wir denkbare und mit dem Hessentagsbeirat abgestimmte Projekte nach Wiesbaden gemeldet. Dort prüft das Finanzministerium zusammen mit den übrigen in Frage kommenden Ministerien, welche Projekte im Rahmen bestehender Förderprogramme förderfähig sind, da es einen eigenen Fördertopf für Hessentagskommunen nicht gibt. Neben weiteren Informationen zu den möglichen Maßnahmen müssen wir dem Finanzministerium mitteilen, welche Priorität wir dem einzelnen Projekt beimessen. Dies hat der Hessentagsbeirat vergangenen Dienstag getan und folgende „Leuchtturmprojekte“ für Fritzlar im Rahmen des Hessentages festgelegt:

An oberster Stelle steht die **Sanierung der Stadthalle**. Hier wurde bisher keine Fördermöglichkeit aufgezeigt.

Es folgen die Schaffung neuer Parkplätze, der **Bau einer neuen Stadtsporthalle sowie eines Kunstrasenplatzes** nach den derzeit gültigen Standards. Ein Sportförderprogramm für kommunale Einrichtungen im Sportbereich bringt einen **90% Zuschuss**. Es folgen der Bau von P&R-Parkplätzen an den Bahngleisen am Bahnhof sowie weiterer Maßnahmen, die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur am Schladenweg/Roter Rain, die Sanierung von Hessentags-Veranstaltungsflächen im Altstadtbereich. Eine veränderte Nutzung von Teilflächen der KiTa in der Zennernsiedlung, die Sanierung des innerstädtischen Straßennetzes, Verbesserungen im touristischen Bereich, die Entwicklung von sozialem Wohnungsbau und der Ausbau des Radwegenetzes.

Um die Belastung in der mittelfristigen Planung abzubilden, wurden entsprechende Pauschalen aufgenommen, die sich in gleichen Teilen aus Landeszuwendung und Eigenmitteln decken. Für die Finanzierung des städtischen Anteils an diesen Investitionen stehen den Hessentagskommunen zinsfreie Darlehen aus der Abteilung A des

Hessischen Investitionsfonds zur Verfügung, was mich nun zu der Frage bringt, wie wir die Investitionen finanzieren wollen.

Erfreulicher Weise konnten wir die letzten Jahre kontinuierlich Schulden abbauen, wodurch sich unsere Darlehensverbindlichkeiten zum Ende dieses Jahres auf voraussichtlich **11,7 Mio. EUR reduzieren** werden. Während die letzten Haushalte ohne Kredite auskamen, ist der kommende Haushalt erstmals seit langem wieder mit einer zusätzlichen Kreditaufnahme von 2,5 Mio. EUR geplant. Damit sollen der Parkplatzbau im Hohlen Graben und eine erste Hessentagsmaßnahme finanziert werden können. Letztere sowie die noch folgenden Hessentagsprojekte in der mittelfristigen Planung sollen mit zusätzlichen Kreditaufnahmen finanziert werden. In welcher Höhe wir die veranschlagten Kredite tatsächlich benötigen werden, wird sich die kommenden Jahre zeigen. Sollten wir sie wider erwartend in voller Höhe in Anspruch nehmen müssen, so würden unsere Darlehensverbindlichkeiten entsprechend ansteigen. Der Schuldenstand alleine ist allerdings aktuell kein Grund zur Sorge, da wir die laufende Tilgung der Darlehen problemlos tragen können. Das Projekt Hessentag wird zwar zu einer Belastung der städtischen Finanzen führen, welche wir uns aus heutiger Sicht aber leisten können.

Gerade in einer Krise ist es wichtig zu investieren, aber in diesem Bereich müssen wir auch ein starkes Augenmerk auf die Kosten legen. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir im Jahr 2021 auch einige Projekte wiederfinden werden, die wir bereits im vergangenen Jahr auf die Arbeitsliste gesetzt hatten.

Sehr geehrte Stadtverordnete,

nun ist es an Ihnen, den Haushaltsentwurf zu beraten und zu Entscheidungen zu gelangen. Auch im Hinblick auf die im Frühjahr 2021 anstehende Kommunalwahl – wünsche ich Ihnen faire und sachliche Verhandlungen.

Ich möchte meine Haushaltsrede beenden, indem ich sie auffordere die anstehenden Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die Einbringung des Haushalts fest und verweist zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Stadtverordneter **Jung** bittet um Nachreichung der Veränderungsliste zum Haushalt 2021.

Bürgermeister **Spogat** sagt ihm diese Nachsendung zu.

8.2 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO

hier: Bericht zum 15.10.2020

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und setzt die Stadtverordnetenversammlung in Kenntnis *von dem Bericht gemäß § 28 (1) GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 15.10.2020.*

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin die Kenntnisnahme fest.

9. Anträge

9.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2020 zum Erhalt einer personalisierten Beratungs- und Verkaufsstelle am Bahnhof.

Stadtverordneter **Jung** trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dippolter, die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. November 2020:

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt Verhandlungen mit der DB AG und dem NVV aufzunehmen, um den Erhalt einer personalisierten Beratungs- und Verkaufsstelle für die Leistungen der DB AB und des NVV am Fritzlarer Bahnhof über das Jahr 2023 hinaus sicherzustellen.

Bürgermeister **Spogat** erläutert zu den Tagesordnungspunkten 9.1, 9.2 sowie 9.3 das der Magistrat bereits in Verhandlungen mit dem NVV sowie der Deutschen Bahn stehe und die Problematik die in den Anträgen angesprochen wurde, bereits mit der Geschäftsführung des NVV und der Bahn am 05. Juli diskutiert wurden.

Die Stadt Fritzlar hat Anfang September 2020 eine Grundstückskaufanfrage bei der Immobilien Mitte der Deutschen Bahn für eine Teilfläche des Flurstücks 216/7 gestellt. Nach Rückfrage erfolgte die Mitteilung, dass mit dem Verkauf voraussichtlich frühestens 2022 gerechnet werden kann.

Die in der Anfrage aufgeführten Flurstücke 184/9-11 sind nicht im Eigentum der Deutschen Bahn und auch nicht Bestandteil der bisherigen Planungsansätze zur Gestaltung des zukünftigen Bahnhofzugangs.

Bei dem Besprechungstermin wurde vereinbart, dass die Stadt Fritzlar bis zu den Herbstferien 2020 einige Konzeptvarianten des seitens des NVV erforderlichen Ausbaues der Bushaltestellen einschl. der zu erwartenden Kostenanteile der Stadt Fritzlar erhält. Diese liegt bis heute nicht vor.

Im Zusammenhang mit den Gesprächen über eine Umgestaltung des Bahnhofes wurde der NVV bereits auf die hohe Bedeutung eine verbesserten Bus- bzw. ÖPNV-Verbindung zwischen Stadt und Bahnhof eindringlich hingewiesen. Mit der Umgestaltung der Bahnsteige soll auch das Zugangsangebot ausgeweitet werden. Dabei, so wurde es dem Magistrat zugesagt, würde seitens des NVV auch an eine Verbesserung der Verbindung Bahnhof; Stadt gedacht werden.

Stadtverordneter **Dr. Gronemeyer** stellt für die FDP-Fraktion einen Änderungsantrag: *Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Erhalt der persönlichen Beratungs- und Verkaufsstelle am Bahnhof möglich ist.*

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	2 Ja-Stimmen
	20 Nein-Stimmen
	7 Enthaltungen

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt nun über den eigentlichen Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

9.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2020 zur Planung und Gestaltung des zukünftigen Bahnhofszugangs.

Stadtverordneter **Jung** trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dippolter, die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. November 2020:

Antrag:

Um zu gewährleisten, dass die Neugestaltung des südlichen Bahnhofszugangs ohne Verzögerung erfolgen kann, wird der Magistrat beauftragt, sich umgehend um den notwendigen Erwerb fehlender Grundstücke (216/7, 184/9-11) im südlichen Bereich der Gleisanlagen am Fritzlarer Bahnhof zu bemühen. Bei der gestalterischen Planung des neuen Bahnhofplatzes ist die Errichtung eines personalisierten Beratungs- und Verkaufsschalters vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

9.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 19.10.2020 zur Verbesserung der Bahnhofsanbindung an das Busnetz im Bereich der Stadt Fritzlar.

Stadtverordneter **Jung** trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dippolter, die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05. November 2020:

Antrag:

Der Magistrat wird im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofes beauftragt, Verhandlungen mit dem NVV aufzunehmen, um eine zum Zugfahrplan passende Anbindung des Bahnhofes an das Busnetz im Bereich der Stadt Fritzlar zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

9.4 Antrag der FW-Fraktion vom 19.10.2020 zur zusätzlichen Stelle Stadtreiniger(-in).

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der Freien Wähler bittet Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Zusätzliche Stelle Stadtreiniger (-in)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, eine zusätzliche Stelle für einen Stadtreiniger (-in) zu schaffen. Die Kosten sind entsprechend in den Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen
 21 Nein-Stimmen
 7 Enthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

9.5 Antrag der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Ausstattung der Stadthalle und des Hardehäuser Hofes mit Internetzugang/WLAN - Angebot eines Internetzugangs für Veranstaltungen.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der Freien Wähler bittet Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Ausstattung der Stadthalle und des Hardehäuser Hofes mit Internetzugang/WLAN Angebot eines Internetzugangs für Veranstaltungen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die öffentlichen Veranstaltungsräume umgehend mit „belastbaren“ Internetzugängen auszustatten und diese ins Angebotsportfolio für Veranstaltungen mit aufzunehmen und anzubieten.

Bürgermeister **Spogat** erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass sich bereits im Hardehäuser Hof im Raum 1 und 2 WLAN befände. In der Stadthalle wurde bewusst erst einmal auf eine Einrichtung von WLAN verzichtet, da diese umgebaut werden soll.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 18 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen

9.6 Antrag der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zum Aussetzen der Parkgebühren in Fritzlär (für die Coronazeit).

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der Freien Wähler bittet Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Aussetzen der Parkgebühren in Fritzlär (für die Coronazeit)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Parkgebühren für die Fritzlärer Innenstadt bis zum 31.12.2020 auszusetzen.

Stadtverordneter **Jung** bringt zu diesem Tagesordnungspunkt ein, dass man die Dauerparker mit dem Errichten eines Parkscheibenschildes ausschließen könnte.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 18 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

9.7 Antrag der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Beschaffung von fünf Geschwindigkeitsanzeigetafeln.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der Freien Wähler bittet Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Beschaffung von fünf Geschwindigkeitsanzeigetafeln

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Verwaltung mit der Beschaffung von fünf Geschwindigkeitsanzeigetafeln zu beauftragen. Diese sollen im Stadtgebiet Fritzlär aufgehängt werden.

Stadtverordneter **Schär** stellt für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Verwaltung mit der Beschaffung von zehn Geschwindigkeitsanzeigetafeln zu beauftragen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Antrag der FW-Fraktion mit den Ergänzungen von der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

9.8 Antrag der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Beschaffung von Defibrillatoren (AED) für öffentliche Gebäude.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der Freien Wähler bittet Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Defibrillatoren (AED) in öffentlichen Gebäuden

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Bestand von öffentlich zugänglichen Notrufräumen mit Defibrillatoren für Laien in Fritzlär auszubauen und sinnvolle Standorte sowie deren Ausstattung durch die Verwaltung prüfen zu lassen. Das Ergebnis ist bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Bürgermeister **Spogat** teilt mit, dass im Freibad und im Rathaus bereits Defibrillatoren vorhanden seien, und stellt zu diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Bestand von öffentlich zugänglichen Notrufräumen mit Defibrillatoren für Laien in Fritzlär auszubauen und diese an folgende Standorte anzubringen: Zentraler Omnibusbahnhof, Hardehäuser Hof, Stadthalle.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

9.9 Antrag der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Ausweitung der Beschilderung der Baudenkmäler auf die Ortsteile.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der Freien Wähler bittet Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Ausweitung der Beschilderung der Baudenkmäler auf die Ortsteile

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Verwaltung mit der Beschilderung der Baudenkmäler auf den Ortsteilen zu beauftragen. Analog dem Vorgehen bei der Erneuerung der Schilder der Baudenkmäler in der Fritzlärer Kernstadt sollen unter Einbindung der Fritzlärer Vereine auch die Schilder in den Ortsteilen erneuert und/oder neu angebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

9.10 Antrag der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Anschaffung von Zelten und Heizpilze für die heimische Gastronomie.

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlär vor:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der Freien Wähler bittet Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Zelte und Heizpilze für die heimische Gastronomie

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, die Anschaffung von Zelten/Pavillons und Heizpilzen zu prüfen und im Vorfeld den Bedarf zu erheben.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen
 26 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

10. Anfragen

10.1 Anfrage der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Tischtennisplatte Allee.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Tischtennisplatte Allee

Nach Ihrer Erläuterung in der letzten Stadtverordnetensitzung, sollte ein Netz angebracht werden. Wann ist mit der Ausführung der Maßnahme zu rechnen.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Noch im September wurde die Tischtennisplatte in der Allee gereinigt und das bereits bestellte Tischtennisnetz durch die Mitarbeiter des Bauhofes angebracht.

10.2 Anfrage der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Einnahme Corona Verstöße.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Einnahme Corona Verstöße

Bitte erläutern Sie uns, wie hoch sich die bisherige Einnahme aus festgestellten Verstößen gegen die bestehenden Coronaregeln in der Stadt Fritzlar beläuft. Wie viele Verstöße gab es bisher? Gibt es Mehrfachverstöße? Wenn ja, wie viele?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Es werden keine Statistiken oder Listen für Verstöße gegen die Corona-Regeln geführt, deshalb ist auch nicht bekannt, wie viele Verstöße verzeichnet sind. Mögliche Einnahmen können deshalb nicht genannt werden, diese sind nur beim Landkreis vorhanden. Es gehen neben den eigenen Ermittlungen vermehrt Hinweise aus der Bevölkerung oder der Polizei direkt an den Kreisausschuss. Sollten weitere Fragen ihrerseits bestehen, bitte ich Sie, sich dorthin zu wenden. In der Telefonkonferenz mit dem Landrat letzte Woche, wurde diese Thematik angesprochen. Kreisweit werden keine Auswertungen zu den Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldern geführt.

10.3 Anfrage der FW-Fraktion vom 23.10.2020 zur Teerdecke Gießener Str. Höhe Evangelische Kirche.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Teerdecke Gießener Str. Höhe Evangelische Kirche

Hier wurde das bestehende Pflaster durch eine Teerdecke ersetzt. Bitte erläutern Sie uns:

Warum wurde das Pflaster durch Teer ersetzt?

Ist dies eine vorübergehende Maßnahme?

Wie sind die Gesamtkosten dieser Maßnahme?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Das Pflaster in Höhe der Gießener Straße am Werkeltor hat sich wieder einmal stark gesetzt und verkantet, sodass hier Stolperkanten entstanden sind. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht wurden zunächst keine Pflastersteine neu verlegt, denn das hätte nur für einen kurzen Zeitraum Abhilfe geschaffen, insbesondere, weil in diesem Bereich momentan vermehrt LKW-Verkehr durch die Baumaßnahmen zu verzeichnen ist. Begründet wird diese ständige Verschiebung des Pflasters, wie auch am Jordan, durch die vermutlich im Untergrund befindlichen festen Betonschichten, die nach Abschluss aller Baumaßnahmen durch die Abteilung Tiefbau begutachtet werden müssen. Die Gesamtkosten für die Asphaltierung betragen ca. 4.000 Euro.

10.4 **Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion vom 23.10.2020 zum Einsatz von Glyphosat auf städtischen Grünflächen.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spogat,

die Fraktion der Bündnis 90 / Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Einsatz von Glyphosat auf städtischen Flächen

Am 15.12.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung, nach Ablehnung eines weitergehenden Antrags der Grünen, SPD und FW, auf Antrag des Stadtverordneten Theiß (CDU) einen Appell an die ortsansässigen Landwirte und Institutionen mit landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Bezügen beschlossen. Diese sollen das Gutachten der Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Kenntnis nehmen und den Einsatz von Glyphosat kritisch abwägen.

1. Wie hat der Magistrat diesen Appell bisher öffentlich bekannt gemacht, bzw. dafür gesorgt, dass der Appell dem o.g. Firmen und Personen bekannt gemacht wird?
2. Werden auf städtischen, verpachteten Flächen weiterhin Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat eingesetzt?
3. 2017 hat Bürgermeister Spogat alternative Methoden vorgestellt und erklärt, „auch im kommenden Jahr sei der Einsatz von Herbiziden nicht geplant“. Ist es dabei geblieben und wurden auf Flächen in städtischer Verwaltung seit 2017 bis heute keine Herbizide durch städtische Mitarbeiter oder Dienstleister eingesetzt?
4. Wie steht der Magistrat, auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre, zu einem freiwilligen Verzicht der Kommune auf den Einsatz von Herbiziden oder zumindest von glyphosathaltigen Herbiziden, also einem Beschluss wie er von vielen anderen Kommunen bereits gefasst wurde?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Bereits in 2017 hatte ich alternative Methoden vorgestellt und erklärt, dass wir auch weiterhin auf den Einsatz von Herbiziden verzichten. Dabei ist es auch geblieben. Für uns tätige Dienstleister oder Firmen sowie auch Pächter von städtischen Flächen werden immer wieder darauf hingewiesen, keine Herbizide auf unseren Flächen einzusetzen. Wir nutzen weiterhin vorrangig Heißschaum auf den Wegen des alten und neuen Friedhofes, die durch eine Fremdfirma eingesetzt werden. Kleinere Bereiche mit Wildkraut werden durch unsere Mitarbeiter durch Abflämmung behandelt. Wir nutzen außerdem die Möglichkeit, mechanisch gegen Wildkraut vorzugehen, in dem wir Freischneider einsetzen, hacken oder kratzen. Es wurden keine Herbizide eingesetzt. Der zeitliche und finanzielle Aufwand ohne Einsatz von Herbiziden ist selbstverständlich größer, wir beabsichtigen aber auch weiterhin, solche Stoffe nicht einzubringen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit fest, da die Öffentlichkeit bereits den Sitzungssaal verlassen hat.

6.3 Projekt Parkplatz Am Hohlen Graben (vertraulich)
hier: Kauf-/ Bauvertrag

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

Dippolter
Stadtverordnetenvorsteher

Fett
Schriftführerin